



# Hilden

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## Sitzungstermine

---

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

---

1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2010
2. Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrats in Hilden am 07. Februar 2010
3. Auslegung des Wählerverzeichnisses und Erteilung von Wahlscheinen für die Integrationsratswahl am 07. Februar 2010

### Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

---

4. Kraftloserklärungen
5. Aufgebote

<b>Jahrgang</b>	<b>17</b>
<b>Nr.</b>	<b>01</b>
<b>Datum</b>	<b>08.01.2010</b>

#### Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2010**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			17.*		12.		07.		29.		10.	15.
Haupt- und Finanzausschuss			03.	28.					15.		24.	
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		17.				09.						03.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		22.			03.				06.	27.		
Jugendhilfeausschuss		18.				30.						02.
Paten- und Partnerschaftsausschuss	25.											
Personalausschuss		10.										
Rechnungsprüfungsausschuss				12.							15.	
Schul- und Sportausschuss		25.				24.						09.
Sozialausschuss		22.									25.	
Stadtentwicklungsausschuss	20.	24.	24.		05.	16.	14.		01.		03.	08.
Wahlausschuss	06.											
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		08.				21.			22.			01.
Integrationsbeirat		04.							09.		04.	

\*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:[martina.huetten@hilden.de](mailto:martina.huetten@hilden.de) angefordert werden.  
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.  
 \*\*\*\*\*

**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

**1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2010**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 mit allen Anlagen liegt nach § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S.380),

**im Verwaltungsgebäude Hilden,  
 Am Rathaus 1, Zi. 235,**

**ab dem 11.01.2010**, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Die Auslegungszeiten sind wie folgt:**

**Montag und Freitag:** von 08:00 bis 12:00 Uhr,  
 außerdem  
**Dienstag und Mittwoch:** von 08:00 bis 16:00 Uhr,  
 und  
**Donnerstag:** von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Die Beschlussfassung ist für den 17. März 2010 vorgesehen.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2010 können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt.

Die Einwendungen sind beim Amt für Finanzservice, Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, Zi. 235, entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Hilden, 04.01.2010  
 Danscheidt  
 1. Beigeordneter

## 2. Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrats in Hilden am 07. Februar 2010

Gemäß § 19 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 10 Abs.11 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates jeweils in der derzeit gültigen Fassung gebe ich nachfolgend die Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrats in Hilden bekannt, die der Wahlausschuss der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 06. Januar 2010 zugelassen hat:

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge entspricht der Reihenfolge auf dem Stimmzettel, die in § 11 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates festgelegt wurde. Von den Listen werden auf dem Stimmzettel namentlich nur die ersten fünf Personen aufgeführt.

### Listenvorschlag

#### Internationale Liste der SPD

Ayranci, Güler Beruf. Hausfrau	Hummelsterstr. 2, Geb. 1961 in Kaysere / Türkei	40724 Hilden deutsch
Azmaa, Said Beruf: Trainer, Dipl. Ök	Menzelweg 25, Geb 1981 in Hilden	40724 Hilden deutsch
Karachristou, Efthalia Beruf: Einzelhandelskauffrau	Feldstraße 15, Geb. 1954 in Orestias / Griechenland	40721 Hilden griechisch
Michel, Tatjana Beruf: Soziale Beraterin	Hummelsterstraße 6, Geb. 1955 in Sagorjanskij	40724 Hilden deutsch
Pires Barata, Anabela Beruf: Angestellte	Luisenstraße 38, Geb. 1966 in Castelo Branco / Portugal	40721 Hilden portugiesisch
Yilmaz, Günay Beruf: Hausfrau	Steinauer Str. 75a, Geb. 1969 in Macatya / Türkei	40721 Hilden türkisch
Nascimento, Paulo Beruf: technischer Leiter	Poststr. 8 Geb. 1978 in Loureiro De Silgueiros / Portugal	40721 Hilden portugiesisch
Caliskan, Mehmet Beruf: k.A.	Walder Straße 83, Geb. 1970 Langenfeld	40724 Hilden türkisch
Kollender, Sandra Beruf: Lehrerin	Gabriele-Münter-Hof 11, Geb. 1969 in Hilden	40724 Hilden deutsch
Tsalastras, Apostolos Beruf: Beig. Stadt Oberhausen	Luisenstraße 38, Geb. 1964 in Hilden	40721 Hilden deutsch

#### Einzelbewerber

Dell Abate, Cosimo Beruf: Rentner	Gerresheimer Str. 6, Geb 1946 in Nardo / Italien	40721 Hilden italienisch
--------------------------------------	---	-----------------------------

### Listenvorschlag

#### Bürgeraktion Hilden

Hamerlinck, Pete Beruf: Diplom Übersetzer	Wilbergstr. 8, Geb. 1971 in Ridderkerk / Niederlande	40723 Hilden niederländisch
Pozzi, Milena Beruf: Diplom Dolmetscherin	Brucknerstr. 8, Geb. 1964 in Varese / Italien	40723 Hilden italienisch/deutsch
Wills, Peter Beruf: Rentner	Overbergstr. 24, Geb. 1943 in Göttingen	40723 Hilden deutsch
Weinrich, Udo Beruf: Techn. Redakteur	Am Rathaus 26, Geb. 1958 in Dorsten	40721 Hilden deutsch

Merzougui, Yamina Beruf: Kauffrau	Hoffeldstr. 37, Geb. 1961 in Hilden	40721 Hilden deutsch
--------------------------------------	--	-------------------------

**Einzelbewerber**

Schröder, Dragica Beruf: techn. Angestellte	Walder Str. 158, Geb. 1948 in Milosevo/ Serbien	40724 Hilden deutsch
--	--	-------------------------

**Einzelbewerber**

Ameglio, Gian Domenico Beruf: Rentner	Kölner Str. 65, Geb. 1947 in Sanremo / Italien	40723 Hilden italienisch
--	---	-----------------------------

**Einzelbewerber**

Schifano, Gabriele Beruf: Maurer	Biesenstraße 24 Geb. 1944 in Castro / Italien	40724 Hilden italienisch
-------------------------------------	--	-----------------------------

**Einzelbewerber**

El-Hasbouni, Hafssa Beruf: Studentin	Neumarkt 10, Geb. 1989 in Hilden	40721 Hilden deutsch
---	-------------------------------------	-------------------------

**Listenvorschlag****Liste des Beirates für Spätaussiedler**

Wendland, Margarita Beruf: Buchhalterin	Walder Str. 182, Geb. 1959 in Semipalatinsk/ Kasachstan	40724 Hilden deutsch
--	--	-------------------------

Lattka, Johanna Beruf: Pensionärin	Händelstr. 28, Geb. 1937 in Schoppinitz	40724 Hilden deutsch
---------------------------------------	--	-------------------------

**Einzelbewerber**

Seeger, Anke Beruf: kaufm. Angestellte	Heiligenstr. 44a, Geb. 1964 in Hilden	40721 Hilden deutsch
---	--	-------------------------

**Einzelbewerber**

Greve-Tegeler, Ursula Beruf: Industriekauffrau	Meide 63, Geb. 1945 in Bad Landeck	40721 Hilden deutsch
---	---------------------------------------	-------------------------

**Listenwahlvorschlag****Türkische Islamische Gemeinde Hilden**

Koçak, Halit Beruf: Bankkaufmann	Walder Str. 177, Geb. 1971 in Sandikli / Türkei	40724 Hilden deutsch
-------------------------------------	--	-------------------------

Bucan, Rasim Beruf: Maurer-Meister	Richard-Wagner-Str. 50, Geb. 1976 in Hilden	40724 Hilden deutsch
---------------------------------------	--	-------------------------

Bayrakdar, Murat Beruf: Elektromechaniker	Heerstraße 27, Geb. 1976 in Hilden	40721 Hilden deutsch
--	---------------------------------------	-------------------------

Erdogan, Osman Beruf: Arbeiter	Hoffeldstr. 16, Geb. 1965 in Yozgat / Türkei	40721 Hilden türkisch
-----------------------------------	---	--------------------------

Akay, Halil Beruf: Autoaufbereitung	Furtwänglerstr. 66, Geb. 1975 in Karsiyaka / Türkei	40724 Hilden türkisch
--	--	--------------------------

Tura, Halit Beruf: Elektromechaniker	Heerstr. 31, Geb. 1975 in Hilden	40721 Hilden türkisch
---	-------------------------------------	--------------------------

Eryasar, Nuri Beruf: Lagerist	Schellingweg 3, Geb. 1973 in Domanic / Türkei	40723 Hilden türkisch
----------------------------------	--	--------------------------

Karci, Yunas  
Beruf: Student

Richrather Str. 198,  
Geb. 1983 in Hilden

40723 Hilden  
deutsch

Bucan, Muhammed  
Beruf. Schüler

Walder Str. 76,  
Geb. 1989 in Hilden

40723 Hilden  
deutsch

Hilden, den 07. Februar 2010

In Vertretung:

Norbert Danscheidt

1. Beigeordneter als stellv. Wahlleiter

---

### 3. Auslegung des Wählerverzeichnisses und Erteilung von Wahlscheinen für die Integrationsratswahl am 07. Februar 2010

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Hilden wird in der Zeit vom 18.01.2010 bis 22.01.2010

während der Dienststunden

Mo von 8:00 bis 16:00 Uhr

Di von 8:00 bis 16:00 Uhr

Mi von 8:00 bis 16:00 Uhr

Do von 8:00 bis 18:00 Uhr

Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 429, 40721 Hilden

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 22.01.2010 bis 12:00 Uhr, bei der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 429, 40721 Hilden, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19.01.2010 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte Deutsche werden bis zum zwölften Tag vor der Wahl (26.01.2010) auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in Hilden durch **Stimmabgabe** in seinem Wahlbezirk oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

## 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 KWahlG in Verbindung mit § 16 KWahlO (bis zum 22.01.2009) versäumt hat,
- b) wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05.02.2010, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) oder b) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hilden, den 07. Januar 2010

In Vertretung:

Norbert Danscheidt

1. Beigeordneter als stellv. Wahlleiter

**Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

---

**4. Kraftloserklärungen**

Das Sparkassenbuch

Nr. 3021295229

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1101195 - Nr. neu 3031101193

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 2329480 - Nr. neu 4042329484

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2902385 - Nr. neu 3022902385

Nr. alt 2952950 - Nr. neu 3022952950

Nr. alt 2996999 - Nr. neu 3022996999

Nr. alt 3302221 - Nr. neu 3023302221

Nr. alt 3804614 - Nr. neu 3023804614

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Ratingen, 07. Dezember 2009

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

---

**5. Aufgebote**

Das Sparkassenbuch

Nr. 3021275296

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2551604 - Nr. neu 3042551600

Nr. alt 2725125 - Nr. neu 3042725121

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Ratingen, 18. Dezember 2009

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

---

---